

02

April 2022

AK

tipp

kaernten.arbeiterkammer.at

Das Magazin für Mitglieder der Arbeiterkammer Kärnten

AK 100 JAHRE
ECHT. GERECHT.
KÄRNTEN



**AK-Studie: Wohnen
wird immer teurer**



AK/Jost & Bayer

**„Maßnahmen bei Alltags-
Preistreibern setzen, damit
Wohnen, Lebensmittel und
Energie leistbar bleiben!“**

AK-Präsident Günther Goach

INHALT

- 4/5 Schwerpunkt**
Energie und Wohnen: Mehr Maßnahmen gegen die massive Teuerung setzen!
- 6–9 Arbeit und Recht**
Leistungen im Arbeits- und Sozialrecht. AK Villach stellt sich vor.
- 10/11 Beruf und Familie**
Väter in Karenz – da geht noch mehr! AK verhilft Vater zu Gerechtigkeit.
- 12–15 Konsument**
Wohnkosten in Kärnten – ein Überblick. Girokonto wechseln: so klappt der Umzug.
- 16/17 Gesundheit**
Am Arbeitsplatz: Arbeitsbedingte Muskel-Skelett-Erkrankung im Vormarsch.
- 18–23 Bildung**
Tipps für Feri-jobber. AK-Geschichte mit allen Sinnen erleben.
- 24 Impressum**

ARBEITERKAMMER KÄRNTEN 050 477

Arbeits- und Sozialrecht 050 477-1000
 Konsumentenschutz 050 477-2000
 Steuerrecht 050 477-3000
 Förderungen 050 477-4000
 Bibliotheken 050 477-5000
 Gesundheit und Pflege 050 477-8000

arbeiterkammer@akktn.at
 kaernten.arbeiterkammer.at



EDITORIAL

Liebe Leserin,
 lieber Leser!

Die Zeiten sind „rau“. Heizen, Wohnen, Tanken ... Die Kosten entwickeln sich stetig nach oben – ein Ende ist derzeit nicht absehbar. Die Teuerungswellen machen allen Menschen zu schaffen. Daher müssen sie so rasch wie möglich gebrochen werden. Lesen Sie mehr dazu auf den Seiten 4 und 5. Damit Sie wissen, an wen Sie sich vor Ort in Ihrem Bezirk wenden können, stellen wir Ihnen in den kommenden Ausgaben unsere Bezirksstellen vor und beginnen mit Villach. Viel Freude beim Lesen, bleiben Sie gesund!

Herzlichst,
 Ihre Redaktion

tipp-TOP

AK feiert ihren

Vor 100 Jahren, am 22. Februar 1922, konstituierte sich die Arbeiterkammer Kärnten. „Die AK bildet seit ihrer Gründung einen Anker für soziale Sicherheit und gesellschaftlichen Ausgleich. Sie ist ein wichtiger Stabilitätsfaktor, setzt sich für Gerechtigkeit ein und wird auch in den nächsten hundert Jahren an der Seite der arbeitenden Menschen stehen“, unterstreicht Kärntens AK-Präsident Günther Goach und kündigt an: „Unser Jubiläumsjahr steht unter dem Motto ‚100 Jahre #echtgerecht‘ mit vielen Veranstaltungen und Projekten. Neben einer Ausstellung wird es einen Festakt mit Festschrift im

Sommer sowie einen Bildband und vieles mehr geben.“

Direktorin Susanne Kißlinger: „Natürlich werden die Herausforderungen in Zukunft nicht geringer sein, sie sind enorm. Beispielsweise wenn es um die Digitalisierung oder um neue Arbeitswelten geht. Auch die Verteilungsgerechtigkeit oder das Thema Nachhaltigkeit sind Kernpunkte unserer Arbeit. Wir als AK Kärnten werden uns auch in Zukunft tatkräftig für unsere Mitglieder einsetzen und für ihre Rechte kämpfen – frei nach dem Motto: Gerechtigkeit muss sein!“

Spenden für die Ukraine

Eine Spendenaktion für die Menschen in der Ukraine hat der Betriebsrat der Arbeiterkammer Kärnten unter den Mitarbeitern ins Leben gerufen. „Wir haben im Haus insgesamt 2.615 Euro für das Rote Kreuz, für Nachbar in Not und für das SOS-Kinderdorf an Spendengeldern erhalten. Jede Spende leistet einen Beitrag zur Linderung der Not der Menschen bzw. der Kinder, die gerade ihrer Zukunft beraubt werden“, unterstreicht Betriebsrat Herwig Höfner. Insgesamt 10.000 Euro für die Caritas sowie für die Diako-

nie hat außerdem der Vorstand der Arbeiterkammer Kärnten an Spendengeldern beschlossen. Präsident Günther Goach und Direktorin Susanne Kißlinger unisono: „Die Menschen in der Ukraine brauchen unsere Hilfe. Fernab jeden Leides, das durch diesen Krieg entsteht, darf die Zivilbevölkerung in dieser politischen Auseinandersetzung nicht unter Kälte oder Nahrungsmittelknappheit leiden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die AK die Menschen in dieser Situation unterstützt.“



Artisani

Irene Hochstetter-Lackner ist neue Direktorin-Stellvertreterin und zeichnet unter anderem für die Bezirksstellen und „Nachhaltigkeit“ verantwortlich.

100. Geburtstag



AK/Gernot Gleiss

Direktorin Susanne Kiblinger und Präsident Günther Goach starteten am 22. Februar 2022 ins Jubiläumsjahr der AK.



Über 12.600 Euro kommen an Spenden für die Ukraine von Seiten der AK Kärnten. V.l.n.r.: Präsident Goach, Direktorin Kiblinger und Betriebsrat Höfner

Neue Stellvertretende Direktorin

Irene Hochstetter-Lackner ist seit 1. März 2022 Stellvertretende Direktorin der AK Kärnten. Die gelernte Mechanikerin und Absolventin der Sozialakademie leitete viele Jahre lang die AK-Bezirksstelle Villach, war Nationalratsabgeordnete und zuletzt 1. Vizebürgermeisterin der Stadt Villach. „Ich freue mich, meine breitgefächerte Erfahrung für diese neue berufliche

Herausforderung einzusetzen. Die Betreuung unserer Bezirksstellen oder etwa die Thematik Nachhaltigkeit gehören ebenso zu meinen Aufgaben wie die so wichtige Zusammenarbeit der AK mit den Betriebsräten und dem ÖGB. Themengebiete, für die mein Herz schlägt!“, so die 48-Jährige, die mit ihrem Mann und den beiden Töchtern in Villach lebt.

AK/Jost & Bayer



tipp-KONKRET

AK-Präsident Günther Goach

Gegen Teuerung bei Energie und Wohnen angehen!

Die AK hat angesichts der immensen Teuerungen Maßnahmen seitens der Politik gefordert und dazu auch ein 10-Punkte-Schutzpaket vorgeschlagen. Mitte März präsentierte die Bundesregierung ihr Antiteuerungspaket. Dies setzt zwar bei den Pendlern sowie bei der Energie an, doch bleiben massive Fehler im System bestehen!

Die Pendlerpauschale beispielsweise lässt als Steuerfreibetrag vor allem Gutverdiener profitieren. Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen können die Steuerersparnis, die ihnen aufgrund weiter Arbeitswege zustehen würde, oft nicht (vollständig) abrufen. Hier wäre nur eine Umwandlung der Pendlerpauschale in einen Absetzbetrag gerecht! Und auch bei der Kalten Progression, also beim überproportionalen Steigen der Steuereinnahmen aufgrund der stufenweisen Lohn- und Einkommensteuer, vermissen wir als AK das Handeln der Politik.

Und während am Energiemarkt durch Spekulationen hohe Gewinne eingefahren werden, zahlen die Österreicher immer noch horrend Energiepreise. Wo bleibt hier die Steuerabschöpfung? Fakt ist: Nicht alle Menschen sind im gleichen Ausmaß von der Teuerung betroffen. Allein in Kärnten sind 90.000 Menschen armutsgefährdet. Gibt ein Haushalt einen größeren Anteil seines Einkommens für Bereiche aus, in denen die Preise stark gestiegen sind, bekommt er auch die Inflation umso stärker zu spüren. Ärmere Haushalte brauchen also weit mehr zur Deckung der Grundbedürfnisse. Denn Heizen, Essen, Wohnen, das muss sein. In den Jahren vor Corona waren vor allem die Wohnkosten der große Preistreiber. Die Entwicklung der Mietpreise lag in den letzten zehn Jahren deutlich über jener des Verbraucherpreisindex. Da die Energiepreise bis 2023 noch steigen und dann auf einem höheren Niveau bleiben werden, muss es auch eine dauerhafte Anpassung der Sozialleistungen für armutsgefährdete Haushalte geben. Vor allem im genossenschaftlichen Wohnbau muss noch stärker investiert werden.

Was wir brauchen, ist eine anständige Sozialpolitik und Steuerpolitik, anstatt bruchstückhafter „Reformen“!

Energie und Wohnen: Mehr Maßnahmen gegen die massive Teuerung setzen!

Das Mitte März von der Regierung präsentierte Antiteuerungspaket wird von der Arbeiterkammer als grundsätzlich positiv bewertet, aber Maßnahmen gegen Alltags-Preistreiber fehlen, und Armut wird trotzdem nicht verhindert! Was ist also aus Sicht der AK zu tun?

Immer mehr Menschen leiden unter den seit Monaten steigenden Preisen, und die Unsicherheit steigt mit dem Krieg in der Ukraine. Die Entlastungen für Pendler, die Verbilligung und der Ausbau des öffentlichen Verkehrs und der erneuerbaren Energie, sowie die Senkung der Energieabgaben sind ein wichtiger Schritt.

Betrachtet man die gesetzten Schritte, so fehlen Inflationsanpassungen bei Familien- und Sozialleistungen oder Maßnahmen gegen Alltags-Preistreiber wie Wohnen und Lebensmittel, die den Sozialstaat eigentlich armutsfest machen sollten. Dringender Handlungsbedarf besteht laut AK vor allem dort, wo steigende Preise für Gas, Strom und Treibstoff Menschen in die Armut treiben. Die AK fordert:

Entlastungen für armutsgefährdete Haushalte: Weil die Energiepreise bis 2023 noch steigen und dann auf einem höheren Niveau bleiben werden, muss es auch eine dauerhafte Anpassung der Sozialleistungen für armutsgefährdete Haushalte geben. Die Armutsgrenze liegt in Österreich bei 1.328 Euro monatlich. Nur zum Vergleich: Das durchschnittliche Arbeitslosengeld beträgt 1.000 Euro, die Notstandshilfe macht im Schnitt 900 Euro aus. Auch die Sozialhilfe mit 980 Euro und die Mindestpension von 1.140 Euro reichen nicht aus, um nicht armutsgefährdet zu sein.

Zeitlich befristete Halbierung der Mehrwertsteuer auf Energie.

Entlastungen für Menschen, die auf das Auto angewiesen sind, darunter:

- Die Pendlerpauschale muss zu einem Pendlerabsetzbetrag umgebaut werden, um Pendler mit kleinen und mittleren Einkommen zu entlasten. Derzeit erhalten Besserverdiener weit mehr über den Steuerausgleich zurück!
- Befristete Senkung der Mehrwertsteuer und der Mineralölsteuer. Auch das entlastet Pendler, aber auch andere Menschen, die auf das Auto angewiesen sind.

Deutliche Erhöhung sowie Ausweitung des Begünstigtenkreises der Heizkostenzuschüsse der Bundesländer. Außerdem sollen mehr Menschen einen Anspruch auf Heizkostenzuschuss haben als bisher.

Energie- und Klimahilfsfonds schaffen: Der Energie- und Klimahilfsfonds soll schnell kommen und jene Haushalte unterstützen, die Probleme ha-

Autofahrer müssen derzeit an der Zapfsäule tief in die Geldbörse greifen. Die AK fordert: Die ungerechte Pendlerpauschale muss zu einem Pendlerabsetzbetrag umgebaut werden, um Pendler mit kleinen und mittleren Einkommen zu entlasten.



„Das Steuergeld wird zu 80 Prozent von den Beschäftigten und Konsumenten aufgebracht. Dieses Geld muss auch wieder zum Wohle und zur Entlastung der Steuerzahler eingesetzt werden!“

AK-Präsident, Günther Goach

ben, ihre Energierechnungen zu bezahlen. Außerdem soll dieser Fonds dabei helfen, wenn man etwa seine Heizung tauschen möchte oder eine bessere Wärmedämmung machen lassen will.

Geld aufstocken: Mehr Geld für den Energieunterstützungsfonds, um Kunden, die von Energiearmut betroffen sind oder ihre Energierechnungen nicht bezahlen können, rasch und unkompliziert zu entlasten.

Leistbare Energie: Konsumentenfreundliche Standardtarife, Regulierung der Tarife, Deckelung der Energiepreise: Energieversorger sollten einen stabilen, verlässlichen Tarif anbieten, der nicht an Großhandelspreise oder Börsenpreise gekoppelt ist. Energie muss leistbar bleiben, insbesondere für energiearme Haushalte.

Energiemärkte kontrollieren: Energiepreise dürfen nicht noch zusätzlich durch Spekulationen in die Höhe getrieben werden.

„Windfall-Profits“ umverteilen: Nach Schätzungen der Internationalen Energieagentur betragen die sogenannten Windfall-Profits (unvorhersehbare, zufällige Gewinne aufgrund von Änderungen der Marktlage) in der EU 200 Milliarden Euro. Diese sollten mithilfe von Steuern abgeschöpft und an Energieverbraucher umverteilt werden.

Leistbares Wohnen forcieren

Laut aktuellster AK-Wohnkostenstudie geben einkommensschwächere Haushalte in Kärnten bis zu zwei Drittel ihres Einkommens fürs Wohnen aus.

- Eine Anhebung der Einkommensgrenzen für Genossenschaftswohnungen.

- Genossenschaftswohnungen außerhalb der Zentralräume in regionalen Zentren forcieren, auch hier steigen die Grundstückspreise. Dies würde eine preisdämpfende Wirkung auf Privatwohnungen haben. Strategische Reserven schaffen, Flächen frühzeitig sichern, um den künftigen Bedarf auch decken zu können.
- Anhebung von drei auf fünf Jahre bei befristeten Verträgen. Immobilienkonzerne, Versicherungen und andere große Wohnungsbesitzer sollen zukünftig nur noch unbefristet vermieten dürfen. Privatpersonen sollen hingegen befristet vermieten dürfen. Langfristig soll es jedoch zu einer Abschaffung der befristeten Verträge kommen!

Wohnen ist ein Grundbedürfnis! Energiekosten müssen gesenkt und der soziale Wohnbau muss gefördert werden!

AK-Rechtsschutz erkämpfte seit 1992 eine halbe Milliarde Euro

Seit 30 Jahren setzt sich der Rechtsschutz der Arbeiterkammer Kärnten für Beschäftigte ein. Die schier unglaubliche Summe von 494,7 Millionen Euro wurde bisher erstritten. 2021 erkämpfte der Rechtsschutz 33,3 Millionen Euro.

Arbeits- und Sozialrechtsexperten der AK Kärnten helfen bereits seit 30 Jahren Arbeitnehmern, wenn unter anderem die Auflösung von Arbeitsverhältnissen inkorrekt abläuft, Arbeitsverträge diffuse Klauseln beinhalten, Überstunden oder Kurzarbeitsstunden nicht korrekt abgerechnet werden u.v.m. Ergänzt wurde die Hilfe für Arbeitnehmer durch den 2006 in Kärnten aktiven Verein (1997 gegründet) des Insolvenzschutzverbandes für ArbeitnehmerInnen (ISA), der die erste Anlaufstelle für Opfer von Firmenkonkursen ist. „Wir sind ein Bollwerk gegen Ungerechtigkeit und Bewahrer des sozialen Friedens“, bekräftigt AK-Präsident Günther Goach. Die unglaubliche Summe von rund einer halben Milliarde Euro, die der kostenlose Rechtsschutz für AK-Mitglieder für Kärntens Beschäftigte innerhalb von 30 Jahren erkämpfte, bestätigt die notwendige Hilfe der Rechtsschutzexperten.

33,3 Millionen Euro für Beschäftigte

2021 wurden 33,3 Millionen Euro für Beschäftigte erkämpft. 124.429 Mal berieten und unterstützten die Arbeits- und Sozialrechtsexperten sowie der Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA) Hilfesuchende im vergangenen Jahr. 107.709 Mal wurde per Telefon, 8.285 persönlich und 8.435 schriftlich in der AK in Klagenfurt sowie in den weiteren sechs AK-Bezirksstellen beraten.

Arbeitsrecht erstritt 5,4 Millionen Euro

1.650 Arbeitsrechtsakte wurden im Vorjahr positiv erledigt. 576 Mal wurde der Klagsweg beschritten und 3,8 Millionen Euro für Dienstnehmer erkämpft. 1.074 Mal wurde außergerichtlich interveniert und 1,6 Millionen Euro für Beschäftigte zurückgeholt. Hinzu kamen im vergangenen Jahr 1.647 neue Fälle, die aktuell 248 Klagen und 1.399 Interventionen be-

treffen. Bei 215 Überprüfungen der Kurzarbeitsabrechnungen erhielten mehr, als einem Drittel zu wenig Entgelt. Ohne die Überprüfung durch die AK-Rechtsexperten wären 41.000 Euro für Arbeitnehmer verloren gegangen.

Neues Referat für Beruf, Familie und Gleichstellung

Mit dem im vergangenen Jahr gegründeten Referat „Beruf, Familie & Gleichstellung“ erhalten Familien nunmehr eine zentrale Anlaufstelle in der AK Kärnten, um sich neben den Themen Mutterschutz und Karenz auch über sämtliche Förderungen und Familienleistungen informieren zu können.

Experten im Sozialrecht erkämpften 25,8 Millionen Euro

Im Sozialrecht wurden im vorigen Jahr 1.009 Klagsfälle abgeschlossen. Davon wurden 458 Fälle vor Gericht gewonnen und ein Gesamtwert von 25,8 Millionen Euro wurde erstritten. Hinzu kamen 1.190 neue Vertretungsfälle für die AK-Sozialrechtsexperten. Top-Beratungsthemen waren Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen sowie die Feststellung von Schwerarbeitszeiten, Pflegegeldansprüchen und Rehabilitationsgeld.

Firmeninsolvenzopfer bekamen 2,1 Millionen Euro

379 Dienstnehmer bei 171 von der Insolvenz betroffenen Firmen kamen durch Unterstützung des Insolvenzschutzverbandes für ArbeitnehmerInnen (ISA) 2021 zu ihrem Geld – die Energetica Industries GmbH mit 126 Dienstnehmern schlitterte 2021 als größtes Unternehmen in die Insolvenz. Als bevorrechteter Gläubigerschutzverband errechnet der ISA im Konkursfall offene Lohn- und Gehaltsansprüche der Mitarbeiter, bringt die Forderungsanmeldungen beim Insolvenz-Entgelt-Fonds ein

Arbeitsrechtsfall 1

Falschanmeldung und nicht ausbezahlte Löhne

Ein Kärntner Arbeitnehmer war als Paketzusteller bei einem Oberkärntner Betrieb beschäftigt. Bei der einvernehmlichen Auflösung der Beschäftigung legte der Arbeitgeber eine schriftliche Auflösungsvereinbarung sowie eine Lohnbestätigungserklärung vor. Damit sollte sichergestellt werden, dass der Arbeitnehmer alle Lohnzahlungen erhalten hat und offene Überstunden durch Zeitausgleich konsumiert wurden. Für den gesamten Beschäftigungszeitraum erhielt der Arbeitnehmer jedoch lediglich 1.000 Euro netto. Die Rechtsexperten der Arbeiterkammer schritten ein: Bei Überprüfung der Unterlagen stellte sich heraus, dass der Beschäftigte nicht nur zu wenig ausbezahlt bekam, sondern auch im ersten Beschäftigungsmonat

geringfügig bei der Sozialversicherung angemeldet war. Geleistete Überstunden wurden generell von Seiten des Arbeitgebers bestritten. Nachdem der Betrieb nach Intervention der AK keine Zahlung für den gebührenden Lohn und den fehlenden Überstunden leistete, wurde Klage beim Arbeits- und Sozialgericht eingebracht. Im Prozessverlauf zeigte sich der Arbeitgeber weiterhin uneinsichtig. Der ehemalige Arbeitgeber brachte sogar eine Gegenforderung in Höhe von 4.000 Euro ein – die vom Gericht abgewiesen wurde. Durch die Arbeiterkammer konnte der Arbeitnehmer erfolgreich bei Gericht vertreten werden und mit Hilfe des kostenlosen Rechtsschutzes ein Betrag von rund 6.500 Euro brutto erstritten werden.



und vertritt die Dienstnehmer vor dem Insolvenzgericht. Zusätzlich überbrückte die AK mit Hilfe der AK-Insolvenz-Soforthilfe (max. 3.000 Euro pro Arbeitnehmer) die finanzielle Not vieler Insolvenzopfer. 2021 wurden 149 Anträge gestellt

und ein Gesamtbetrag von 343.300 Euro wurde als Überbrückungshilfe an Arbeitnehmer ausbezahlt. Beschäftigte sind oft von heute auf morgen damit konfrontiert, dass sie kein Geld für ihre geleistete Arbeit erhalten. Wohnen, Essen, Kre-

дите und vieles mehr können nicht mehr finanziert werden. Um die wirtschaftliche Situation dieser Menschen etwas zu erleichtern, hat die Arbeiterkammer die AK-Insolvenz-Soforthilfe 2017 ins Leben gerufen.

Arbeitsrechtsfall 2



Arbeitsunfall mit Folgen

Ein Facharbeiter in einem Mittelkärntner Betrieb hatte einen Arbeitsunfall in. Um sich die Kosten der Entgeltfortzahlung bis zum Ende des Krankenstandes zu ersparen, täuschte der Dienstgeber eine einvernehmliche Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses vor.

Der Arbeitnehmer wandte sich an die Arbeiterkammer: Nachdem der Dienstgeber auf außergerichtlichem Wege nicht einlenkte, wurde Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht eingebracht – mit Erfolg. Der Beschäftigte erhielt einen Bruttobetrag in der Höhe von 3.500 Euro.

Arbeitsrechtsfall 3

Gastronom stellte zwei Arbeitnehmer trotz schriftlicher Zusage nicht wieder ein

Zwei Arbeitnehmer eines Villacher Gastronomiebetriebes erhielten im Dezember 2020 nach jahrzehntelanger Beschäftigung eine einvernehmliche Auflösung mit schriftlicher Wiedereinstellungszusage. Letztere wurde nie eingehalten. Auf Rückfrage reagierte der Unternehmer mit leeren Versprechungen und Vertröstungen. Die Dienstnehmer

wandten sich daraufhin an die Arbeiterkammer Kärnten. Gerade noch rechtzeitig, da eine Kündigungsentschädigung innerhalb von sechs Monaten eingeklagt und zusätzlich die Abfertigung ALT für die Dienstnehmer geltend gemacht wurde. Dies ergab Entschädigungszahlungen von 26.920,78 Euro bzw. 19.905,95 Euro für die beiden Beschäftigten.

Arbeitsrechtsfall 4

OGH-Urteil: Mutter gewann Rechtsstreit gegen Österreichische Gesundheitskasse



Die Höhe und der Erhalt des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) sind an die korrekte Durchführung und den Nachweis der ersten zehn Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (fünf Untersuchungen müssen während der Schwangerschaft und fünf nach der Geburt des Kindes durchgeführt werden) mit dem Krankenversicherungsträger gekoppelt. Die Untersuchungen müssen innerhalb von vorgeschriebenen Zeiträumen erledigt werden. Eine Dienstnehmerin aus Villach musste die zehnte Untersuchung ihres Kindes, aufgrund einer Erkrankung ihres Kinderarztes, verschieben – zweimal. Die Dienstnehmerin meldete sich bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) telefonisch wegen der Verschiebung der Untersuchung. Ein Mitarbeiter bestätigte ihr, dass es kein Problem sei, wenn die Nachweise über die Untersuchungen bis spätestens zum 18. Lebensmonat des Kindes übermittelt werden. Monate später forderte die ÖGK jedoch 1.300 Euro an KBG innerhalb von vier Wochen zurück, da die junge

Mutter einen anderen Kinderarzt für die Untersuchung wählen hätte können. Die Mutter wandte sich an die Rechtsabteilung der AK Kärnten. Die Rechtsexperten legten Klage ein und bekamen in erster Instanz vor Gericht Recht. Mit folgender Begründung: Bei der Beschäftigten erfolgte eine Mutter-Kind-Pass-Untersuchung zwar außerhalb des vorgeschriebenen Zeitraums, dennoch besteht der Anspruch auf das KBG in voller Höhe, da die zehnte Mutter-Kind-Pass-Untersuchung aus Gründen – wie in diesem Fall Erkrankung und Terminverschiebung des Arztes –, die nicht von den Eltern zu verantworten war, verschoben werden musste. Das Erstgericht gab der Klage statt, das Berufungsgericht verpflichtete die Klägerin jedoch zur Rückzahlung. Dagegen erhob die Arbeiterkammer Einspruch, welche der Oberste Gerichtshof (OGH) als zulässig erachtete. Der OGH korrigierte das Urteil des Berufungsgerichtes und sprach aus, dass die Klägerin die Verschiebung der Untersuchungstermine nicht zu verantworten habe.

„Wir sind ein Bollwerk gegen Ungerechtigkeit und Bewahrer des sozialen Friedens.“

Günther Goach
AK-Präsident



**494,7
Millionen
Euro** für
Arbeitnehmer erkämpft

AK/Jost&Bayer

Ganz viele haben weniger

Österreich hat 45 Milliardäre



bei 8,9 Millionen EinwohnerInnen

2020 und 2021

Geld weg durch Jobverlust

Jeder und jede 6. Beschäftigte war arbeitslos gemeldet (742.000 Menschen)



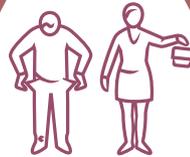
2020 und 2021

Geld weg durch Kurzarbeit

Fast jeder und jede 3. Beschäftigte war zeitweise in Kurzarbeit (1,3 Millionen Menschen)



In Österreich ist mehr als jeder siebente Mensch armutsgefährdet (1,2 Millionen)



Arbeitslos: Fast die Hälfte des Einkommens fällt weg



Kurzarbeit: Bis zu ein Fünftel des Lohns fällt weg

Haushaltseinkommen



bei 3 von 10 Haushalten gesunken



bei 6 von 10 Haushalten gleich geblieben



nur bei 1 von 10 Haushalten gestiegen

Die Superreichen sollen ihren Beitrag leisten

Schon am 9. Jänner in diesem Jahr hatten die Vorstände der 20 größten an der österreichischen Börse (ATX) notierten Konzerne bereits 34.000 Euro verdient. Dafür müssen unselbstständig Beschäftigte im Mittel ein ganzes Jahr arbeiten. Die Schere zwischen denen, die weniger haben, und den Superreichen ging in den beiden

Corona-Jahren 2020 und 2021 immer weiter auf. Hunderttausende haben durch Arbeitslosigkeit viel Geld verloren. Über 1,3 Millionen Menschen waren in Kurzarbeit. So konnten die meisten ihre Arbeit behalten, aber auch sie hatten Einkommenseinbußen. Wer dagegen Vermögen, etwa Aktienbesitz, hatte, konnte seinen Reichtum weiter vermehren.

Diese Superreichen müssen mehr zur Bewältigung der Krisenkosten beitragen, sagt die AK: Sie fordert eine Vermögenssteuer für Superreiche. Damit Arbeitslosigkeit nicht zum Armutsrisiko wird, muss das Arbeitslosengeld angehoben werden. Mehr unter wien.arbeiterkammer.at/verteilungsgerechtigkeit

Grafik: www.studioback.at, Annett Stolarski / Redaktion: Ute Bösing / AK Wien
Quelle: AK Wien (Statistik Austria, IHS, AMS, Trend)

Ihre AK vor Ort – Bezirksstelle Villach stellt sich vor

Die Bezirksstelle Villach ist, als verlässlicher Servicepartner in der Region, die erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Arbeit und bietet die modernste Freihandbibliothek Kärntens.

Bereits kurz nach dem Zweiten Weltkrieg schlug die Geburtsstunde der Bezirksstelle Villach in der Postgasse 3. Zu Beginn der 1950er-Jahre entschloss man sich, dass Villach – als industriereichster Bezirk und wichtiger Verkehrsknotenpunkt mit Sitz der Bundesbahndirektion



Team der Bezirksstelle Villach (v. l.): Stefanie Unterpinker, Kathrin Blümel, Bettina Kolman, Johannes Pinterics, Claudette Pichler, Daniela Kalin, Konstanze Ourednik, Roland Steiner, Maria Michalic, Oliver Simonitsch, Mario Drussnitzer (Bezirksstellenleiter), Roman Huditsch, Silvia Kramer, Arne Ruettgers, Ines Holme, Iris Zacharias

– ein eigenes Gebäude erhalten soll. Zu diesem Zweck erwarb die Arbeiterkammer Kärnten eine Liegenschaft am Kaiser-Josef-Platz, um dort ein dreigeschossiges Gebäude zu errichten. Nach drei Jahren Bauzeit öffnete die Bezirksstelle am neuen Standort ihre Tore.

Ort der Bildung und Kultur

Zusätzlich zu Beratungstätigkeiten war die Außenstelle seit jeher auch ein Ort der Bildung und Kultur. Schon immer fanden in Villach Weiterbildungs- und Kulturveranstaltungen statt. Nach der Fertigstellung des Haupthauses erhielt auch die Bibliothek eigene Räumlichkeiten, die

unter anderem einen Lesesaal und einen Buchspeicher umfassten. Nach baulichen Adaptionen in den 1980er-Jahren fanden die letzten großen Umbauarbeiten 2008 statt. Das erneuerte Gebäude eröffnete am 12. September 2008. Seitdem präsentiert sich die Bezirksstelle modern sowie kundenfreundlich und bietet Mitgliedern ein umfangreiches Beratungsangebot in allen arbeitsrechtlichen Belangen wie etwa Arbeitsrecht, Schwangerschaft und Karenz, Konsumentenschutz, Arbeitnehmerveranlagung, Förderungen u.v.m. direkt vor Ort. Mit mehr als tausend Quadratmeter ist die Bibliothek in Villach Kärntens größte und modernste Freihandbiblio-

thek. Neben der AK sind in den Räumlichkeiten auch die Bezirksstelle des Österreichischen Gewerkschaftsbundes sowie die Volkshochschulen untergebracht.

Bezirksstelle Villach

Kaiser-Josef-Platz 1
9500 Villach
Telefon 050 477-5115
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag: 7.30 bis 16.30 Uhr
Freitag: 7.30 bis 12 Uhr

 villach@akktn.at

AK verhilft Vater zu Gerechtigkeit

Eltern zu sein darf keine Nachteile im Job mit sich bringen!

Nach der Geburt seines Sohnes ging ein Vater in Karenz und dann in Elternteilzeit. Doch der Weg war steinig, denn der Mann, tätig in einer Führungsposition in einem männerdominierten Finanzdienstleistungsunternehmen, erfuhr durch seine Chefs verschiedenste Mittel der Diskriminierung. Was mit nicht eingehaltenen Arbeitszeiten und angeordneten Überstunden zu den Abholzeiten des Kindes begann, endete mit Arbeitsaufträgen, die sonst nur Praktikanten überantwortet bekamen, oder etwa einer für alle im Protokoll einsehbaren Wette der Chefs darauf, wie lange der Mann die Elternteilzeit durchhalten würde. Der Jungvater warf schlussendlich das Handtuch, klagte seinen ehemaligen Arbeitgeber aufgrund der „Diskriminierung des Familienstandes“ und bekam mit Hilfe der AK vor dem Arbeits- und Sozialgericht Wien recht. Dem Jungvater wurde für die erlittene Beeinträchtigung ein Schadenersatz in der Höhe von 3.000 Euro zugesprochen.

Zahlreiche Betroffene

AK-Rechtsexpertin Eva-Maria Sobej dazu: „Im Rahmen unserer täglichen Beratungspraxis wird offensichtlich, dass es zahlreiche betroffene Männer, aber auch Frauen gibt. Doch ein großer Teil lässt es nicht zum Prozess kommen, sondern einigt sich außergerichtlich, da es in der Praxis oftmals sehr schwierig ist, eine Diskriminierung glaubhaft zu machen. Dies liegt sehr häufig an der mangelnden Dokumentation und der daraus resultierenden Beweisproblematik in einem Verfahren. Diese Beweise sind vor Gericht von essenzieller Bedeutung. Jedes E-Mail, jeder Screenshot oder jedes Gedächtnisprotokoll von Gesprächen kann hilfreich sein!“ Der obige Fall zeigt, dass eine solche Benachteiligung gesetzlich verboten ist und Verstöße durch das Gleichbehandlungsgesetz sanktioniert werden können. Eltern, die nach der Geburt eines Kindes Nachteile im Job erfahren, wird daher dringend geraten, sich an die AK zu wenden.

Väter in Karenz – da geht noch mehr!

Bei der Väterkarenz gibt es noch viel Luft nach oben. In acht von zehn Partnerschaften gibt es keine Väterbeteiligung.

Seit mehr als 30 Jahren haben Männer in Österreich per Gesetz die Möglichkeit, in Väterkarenz zu gehen. Obwohl sich die Zahl der männlichen Kinderbetreuungsgeld-Bezieher zwischen 2006 und 2018 mehr als verdoppelt hat – von ca 5.800 auf 14.500 –, gibt es in acht von zehn Partnerschaften keine Väterbeteiligung!

Wiedereinstiegsmonitoring

Das im Auftrag der Arbeiterkammer durchgeführte Wiedereinstiegsmonitoring analysiert die Erwerbs- und Einkommenssituation von Müttern und Vätern nach der Geburt eines Kindes. Basis der im Jänner präsentierten Studie sind die anonymisierten Daten von rund 760.897 Personen (644.751 Frauen und 116.146 Männer). Das sind jene Personen, die von 2006 bis 2018 in Österreich Kinder bekommen haben, wobei der Beobachtungszeitraum bis Mitte 2020 reicht.

Ernüchterndes Ergebnis

Ein weiteres ernüchterndes Ergebnis des im Jänner präsentierten Wiedereinstiegsmonitorings war, dass nur zwei Prozent der Väter die Erwerbstätigkeit für drei

bis sechs Monate und lediglich ein Prozent der Väter für mehr als sechs Monate unterbricht. Weitere sechs Prozent beziehen zwar Kinderbetreuungsgeld, unterbrechen aber ihre Erwerbstätigkeit nicht. Interessant ist auch, dass im letzten Beobachtungsjahr die Zahl der männlichen Kinderbetreuungsgeld-Bezieher erstmals rückläufig war. Dies könnte mit dem im Jahr 2017 eingeführten Familienzeitbonus (Papamonat) zusammenhängen. Die Mehrheit der Väter, die den Papamonat in Anspruch nehmen, beziehen dann kein Kinderbetreuungsgeld, was möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass der Familienzeitbonus vom Kinderbetreuungsgeld abgezogen wird. Die Studie belegt weiters, dass im Jahr 2019 nur bei acht Prozent der Geburten der Familienzeitbonus (Papamonat) genutzt wurde.

Stadt-Land-Gefälle

In Städten nehmen Männer deutlich längere Karenzen in Anspruch als in ländlichen Gebieten. Eine Erklärung hierfür dürfte die fehlende Kinderbetreuung sein, aber auch traditionelle Rollenmuster spielen hier möglicherweise eine große Rolle.

Gute Vereinbarkeit von Kind und Job muss auch Vätern möglich sein!



Eine faire und machbare Aufteilung bei der Kinderbetreuung fordert die AK!



AdobeStock/Puckillustration

Dort, wo es verlässliche Kinderbetreuungsmöglichkeiten gibt, können Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren. Väter, die im Sozialwesen beschäftigt sind, gehen laut der Studie öfter und auch länger in Karenz. Ein weiteres interessantes Detail: Männer verdienen nach einer Karenz langfristig sogar besser, Frauen hingegen schlechter. Wesentlicher Grund für dieses Auseinanderklaffen der Einkommen nach einer Karenz zwischen Müttern und Vätern ist die deutlich längere Erwerbsunterbrechung bei Müttern und die Tatsache, dass die Väter nach der Karenz fast ausschließlich wieder Vollzeit arbeiten, Frauen hingegen zum Großteil in Teilzeit. Das Wiedereinstiegsmonitoring bestätigt einmal mehr: Eine Karenz in Anspruch zu nehmen ist für Frauen selbstverständlich, für Männer bleibt dies nur eine Option, die aber kaum genutzt wird. Eine stärkere Väterbeteiligung ist jedenfalls unerlässlich, um eine faire Aufteilung der Familienarbeit zu erreichen. Dazu braucht es jedoch Maßnahmen:

• Ausweitung der Mindestdauer

Derzeit gibt es einen Mindestanteil beim Kinderbetreuungsgeld und bei der Karenz von 61 Tagen bzw. zwei Monaten. Väter schöpfen vielfach nur die Mindestdauer aus, dies hat sich schon zur Norm entwickelt. Bei der Ausweitung der Mindestdauer ist davon auszugehen, dass die Ak-

zeptanz einer längeren Väterkarenz in der Gesellschaft und im Unternehmen steigt.

• Ausbau Kinderbetreuungseinrichtungen

Um Beruf und Familie besser zu vereinbaren, bedarf es einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung.

• Betriebliche Maßnahmen

Die Unternehmen sind gefordert, Männer auch als Väter wahrzunehmen und dementsprechend zu fördern.

• Familienzeitbonus

Wer den Familienzeitbonus in Anspruch nimmt, dem soll später das Kinderbetreuungsgeld nicht mehr gekürzt werden. Hier bedarf es unbedingt einer entsprechenden Gesetzesänderung.

Fazit der AK

Bei einer gerechteren Verteilung der Familienarbeitszeit steigt auch die Erwerbsbeteiligung der Frauen, wodurch es zu mehr Einkommensgleichheit zwischen den Geschlechtern kommt. Dies wiederum führt auch zu einer Entlastung der Männer, vor allem dort, wo der Familienlebensunterhalt ausschließlich oder zum Großteil auf den Schultern der Männer lastet. Und nicht zu vergessen: Gehen Väter in Karenz, profitieren davon nicht nur die Mütter und Väter, sondern auch die Kinder!

 kaernten.arbeiterkammer.at/vaeterkarenz

PROFI-tipp



AK/Fasser

AK-Rechtsexpertin Sara Pöcheim

Partnerschaftsbonus – Teilung zahlt sich aus

Wenn sich Eltern den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) für ein Kind in etwa gleich lange aufteilen, hat jeder Elternteil Anspruch auf einen Partnerschaftsbonus von einmalig 500 Euro. In etwa gleich lange aufteilen bedeutet im Verhältnis 40 : 60 bis 50 : 50, wobei jeder Elternteil mindestens 124 Tage KBG beziehen muss. Achtung: Relevant für die Aufteilung sind nur jene Tage, an denen Sie tatsächlich KBG beziehen. Tage mit vollem Wochengeldbezug werden nicht in die Aufteilung einbezogen.

Den Antrag auf den Partnerschaftsbonus müssen Eltern jeweils spätestens binnen 124 Tagen ab Ende des letzten Bezugsteils des KBG beim zuständigen Krankenversicherungsträger (meist die Österreichische Gesundheitskasse) stellen.

MINI-tipp

AK-Elternkalender

Ein Baby kommt, und Sie müssen an 1.000 Dinge denken! Untersuchungen, Anträge, Ihr Recht auf Schutz: Der AK-Elternkalender begleitet Eltern durch Schwangerschaft, Karenz und Elternteilzeit. Wann soll ich Kinderbetreuungsgeld beantragen? Wann informiere ich den Arbeitgeber? Mit dem AK-Elternkalender versäumen Sie keine wichtigen Termine oder Fristen. Sie können sich für die Infos registrieren oder den Elternkalender anonymisiert nutzen. Was jedenfalls gilt: Haben Sie zusätzlich Fragen, wenden Sie sich an die Experten der Arbeiterkammer.

 elternkalender.ak.at

AK-Studie zeigt: Wohnen wird immer teurer

Neben den enormen Heiz- und Energiekosten belasten auch Mietpreise und Betriebskosten die Kärntner. Einkommensschwächere Haushalte geben bis zu zwei Drittel ihres Einkommens fürs Wohnen aus.

Einkommensschwächere Haushalte geben bis zu zwei Drittel ihres Einkommens fürs Wohnen aus, so das Ergebnis bei 596 Befragten der AK-Wohnkostenstudie, erhoben mittels Fragebogen im Sommer 2021, und ausgewertet durch die Joanneum Research Forschungsgesellschaft. Der derzeitige Energiekostenanstieg verschlimmert die Situation.

Hohe Belastungen

Neben aktuell steigenden Energie-, Heiz- und Betriebskosten beschäftigen auch die Mietpreise Kärntner Haushalte. Im Vergleich zu den Vorjahren stiegen Miet- und Wohnkosten – insbesondere Mietzins und Betriebskosten – deutlich an. Die Teuerungen betreffen alle erhobenen Wohngrößen: von 50 bis über 110 Quadratmeter. 89 Prozent der befragten Mieter in Genossenschaftswohnungen gaben an, dass die Mieten gegenüber 2019 angestiegen sind.

Bei Privatwohnungen sind höhere Preisanstiege zu beobachten als bei Genossenschaftswohnungen. Insgesamt stiegen die Kosten – im Vergleich zur letzten AK-Erhebung im Jahr 2019 – um rund einen Euro/m² bei privaten Anbietern an und um 90 Cent/m² bei Genossenschaftswohnungen. Mehr als die Hälfte der 596 Befragten geben für Wohnkosten zwischen 500 und 700 Euro aus. Für immerhin knapp ein Drittel der Befragten in Privatwohnungen machen die monatlichen Kosten gar über 800 Euro aus. Untere Einkommensschichten sind besonders stark von den Erhöhungen betroffen, da die Kosten fürs Wohnen oftmals zwei Drittel des Haushaltseinkommens aufzehren. Hinzu kommt der

massive Anstieg bei den Energiekosten für Strom, Gas oder Heizung. Die Möglichkeiten, Energie zu sparen, etwa beim Heizen, sind begrenzt. Jeder Kostenanstieg führt

Wer über ein geringes Einkommen verfügt, dem bleibt neben Miete und Betriebskosten auch weniger Geld zum Leben übrig.



Die Arbeiterkammer Kärnten fordert:

- Genossenschaftswohnungen auch außerhalb der Zentralräume in regionalen Zentren forcieren, auch hier verteuern sich die Grundstückspreise. Dies würde eine preisdämpfende Auswirkung auf Privatwohnungen haben.
- Eine Anhebung der Einkommensgrenzen für Genossenschaftswohnungen.
- Implementierung eines kärntenweiten Wohnungskatasters für freie Genossenschaftswohnungen.

Kosten für Mieter senken

- Für Haushalte mit niedrigem Einkommen muss es höhere Energiekosten-

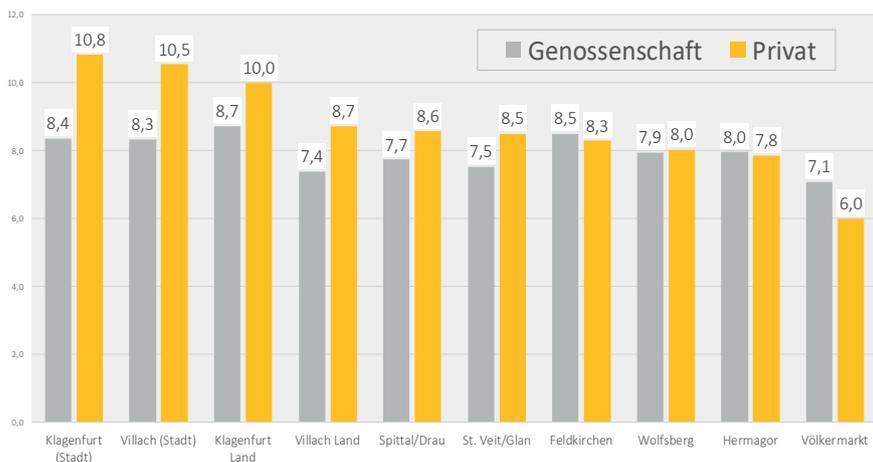
zuschüsse geben!

- Öffentliche Grundstücke für den geförderten Wohnbau zur Verfügung stellen, mehr rechtliche Möglichkeiten für Bundesländer, etwa bei der Leerstandsabgabe und Registrierungs- und Genehmigungspflichten für Airbnb und Kurzzeitvermietungsplattformen.
- Strategische Reserven schaffen, Flächen frühzeitig sichern, um so auch den künftigen Bedarf decken zu können.
- Anhebung von drei auf fünf Jahre bei befristeten Verträgen. Immobilienkonzerne, Versicherungen und andere große Wohnungsbesitzer sollen zukünftig nur noch unbefristet vermieten dürfen. Privatpersonen sollen hingegen befristet vermieten dürfen. Langfristig soll es jedoch zu einer Abschaffung der befristeten Verträge kommen!

Einheitliches Mietrechtsgesetz schaffen

- Einheitlicher Betriebskostenkatalog: Grundsteuer und Versicherungskosten sind keine Kosten des Betriebes einer Liegenschaft und sollen daher als Vermögensteuer bzw. Aufwand für Reparaturkosten bzw. als Absicherung des Haftungsrisikos vom Vermieter bezahlt werden.
- Einfache und transparente Mietzinsbildung: Das derzeit geltende Richtwertsystem soll mit einer klaren gesetzlichen Definition bzw. Begrenzung der Zuschläge als Grundlage für die Berechnung dienen. Der Vermieter soll verpflichtet werden, dem Mieter das Doppelte der gesetzwidrig vereinnahmten Mieten zurückzahlen zu müssen.
- Warnpflicht des Vermieters vor Vertragsabschluss: Der Vermieter soll verpflichtet werden, mindestens drei Monate vor

Gesamtwohnkosten nach Bezirken in €/m² 2021



zu stärkeren Einbußen beim Haushaltsbudget. Die Energiepreise sind ein wesentlicher Treiber der Inflation – Personen mit niedrigerem Einkommen sind besonders betroffen. Schon in diesem Jahr ist mit erheblichen Mehrkosten zu rechnen.

Preissenker sozialer Wohnbau

Drei Viertel aller Befragten fühlen sich mittel bis sehr belastet. Dabei spielen Kautions-, Mietzinsvorauszahlungen, Maklerprovisionen, Vertragsgebühren, aber auch die Befristung von Mietverträgen, vor allem im privaten Bereich, eine wichtige Rolle: Während 37 Prozent der ge-

nossenschaftlichen Mieter angegeben haben, Kautionen zu entrichten, waren es 81 Prozent der Privatmieter. Als weitere Kostenpunkte bei den privaten Mietern kamen Mietzinsvorauszahlungen (neun Prozent), Maklerprovisionen (18 Prozent) und Vertragsgebühren (14 Prozent) hinzu. Der Anteil jener, die sich weniger oder nicht belastet fühlen, stieg im Vergleich zu vergangenen Befragungen. Dies könnte im Zusammenhang mit dem Ausbau von Genossenschaftswohnungen einhergehen, die in der Regel günstiger als Privatwohnungen sind. Das bestehende Angebot an Genossenschaftswohnungen wirkt preisensenkend auf Wohn- und Mietkosten und trägt maßgeblich zur Mieterzufriedenheit bei.

Wohnbeihilfebezieher profitieren

Lediglich vier bis fünf Prozent aller Befragten waren Wohnbeihilfeempfänger. Nach Daten des Landes und der Statistik Austria beträgt dieser Anteil, gemessen am Hauptwohnsitz, zwischen zwölf und 13 Prozent. 2021 wurden 14.024 Anträge für Wohnbeihilfe des Landes gestellt. Mit Jänner 2022 trat eine Novelle zum Kärntner Wohnbauförderungsgesetz in Kraft. Dieses sieht wesentliche Verbesserungen vor, so dass ein Ansteigen der Förderfälle erwartet wird und sämtliche Wohnbeihilfenbezieher von höheren Beihilfen profitieren. Die Wohnbeihilfe ist ein gutes Mittel, um das Wohnen für Menschen mit wenig Einkommen leistbarer zu machen.

ktn.ak.at/wohnenkosten

Unterschiede nach Bezirken

Die Regionen Unterkärntens verfügen über vergleichsweise günstigen Wohnraum – bei gleichzeitig hohen Bruttoeinkommen. Hier könnte es künftig durch die Koralmbahn zusätzlich zu Verschiebungen bei der Wohnbevölkerung kommen. Die günstigsten Mieten werden neben Wolfsberg und Völkermarkt im Grenzbezirk Hermagor verzeichnet. Im Zentralraum scheint das Verhältnis von Einkommen und Wohnkosten ausgeglichen: In den Städten Villach und Klagenfurt unterscheiden sich die Wohnkosten (Genossenschaft und Privat) am deutlichsten. Oberkärnten erscheint hingegen verhältnismäßig teuer. Generell sind die Wohnkosten in Klagenfurt und Villach sowie Klagenfurt-Land am höchsten.

Betriebskosten-Check ab 1. Juni

Bis spätestens 30. Juni eines jeden Jahres müssen Mieter die jährliche Betriebskostenabrechnung erhalten. Oft sind die Abrechnungen jedoch kompliziert und für Laien kaum nachvollziehbar. Es kommt auch immer wieder vor, dass Beträge verrechnet werden, welche die Mieter gar nicht zahlen müssen. Unter dem Motto „Betriebskosten: Wir blicken durch!“ überprüfen AK-Experten wieder von 1. Juni bis 31. Juli kostenlos die Jahresabrechnungen. Auf der Website der AK Kärnten finden Sie ab Mai eine Checkliste, welche Unterlagen für die Beratung benötigt werden, und alle Informationen dazu, wie Sie zu Ihrem Beratungstermin kommen.

ktn.ak.at/betriebskostencheck

Vertragsablauf schriftlich darzulegen, dass er am Ende der Befristung festhalten möchte. Unterlässt er dies, soll der Mietvertrag um fünf Jahre verlängert gelten.

Erhöhungen bei Strom und Gas müssen abgedeckt werden

- Die Bundesregierung muss regulierend eingreifen, um Haushalte zu entlasten und um die eklatant hohen Preissteigerungen abzufedern. Die seinerzeit zum Vorteil der Konsumenten liberalisierten Strom- und Gasmärkte funktionieren nicht mehr.
- Die Senkung der Mehrwertsteuer auf Energiepreise, vor allem bei Gas und Strom, ist ein Gebot der Stunde.
- Thermische Sanierungen müssen verstärkt gefördert werden, um damit Heizkosten zu senken.

Lust auf Urlaub: Darauf sollten Sie jetzt beim Buchen achten

Durch COVID-19 haben sich viele Probleme mit Online-Buchungsplattformen, Reiseveranstaltern und Fluglinien gezeigt. So gehen Sie auf Nummer sicher, wenn Sie eine Reise planen.



Lust auf Urlaub: Viele planen in den nächsten Monaten eine Reise. Doch dabei gilt es einiges zu beachten.

In Zeiten von Corona ist es nicht einfach, einen Urlaub zu planen. Die AK rät zu besonderer Sorgfalt bei der Planung und Buchung von Reisen.

Vorteile von Pauschalreisen

Pauschalreisen sind besser abgesichert als individuell gebuchte Reisen.

- Kann eine Pauschalreise nicht durchgeführt werden, können Konsumenten den ganzen Reisepreis zurückverlangen. Dies gilt auch, wenn wesentliche Änderungen vorgenommen werden.
- Kostenlos stornieren ist möglich, wenn unvermeidbare, außergewöhnliche und unvorhersehbare Umstände auftreten. Da in den meisten Ländern der Welt mit einer erhöhten COVID-19-Gefahr zu rechnen ist, müssen Konsumenten das miteinbeziehen. Ein kostenloses Storno kann in diesen Fällen ausgeschlossen sein.
- Wird die Reise mangelhaft durchgeführt, kann der Preis im Rahmen der Gewährleistung gemindert werden.

- Österreichische und deutsche Reiseveranstalter müssen eine Kundengeldabsicherung vorweisen. Die Angaben zur Absicherung müssen in den Buchungunterlagen aufscheinen. Diese Versicherung übernimmt bei einer Veranstalterinsolvenz die Rückzahlung oder springt ein, wenn wegen der Insolvenzzusätzliche Kosten für die Rückreise anfallen.
- Bei einem Anbieter aus Österreich oder einem inländischen Reisebüro kommen österreichische Gesetze zur Anwendung. Bei Buchung im Reisebüro haben Kunden zudem individuelle Beratung und Ansprechpersonen bei Problemen.

Direktbuchung von Flug und Unterkunft

Viele Konsumenten wollen individuell reisen und Flug und Unterkunft getrennt buchen. Es ist ratsam, den Flug direkt bei der Fluglinie zu buchen. Oft bieten Buchungsplattformen nur wenig oder keine Unterstützung und verrechnen hohe Servicegebühren.

Buchungen nach ausländischem Recht

Wird eine Unterkunft online oder über eine Plattform im Ausland gebucht, kommt der Vertrag nach dem jeweiligen Landesrecht zustande. Die Plattform ist nur Vermittler. Die geltenden Gesetze können sich von den österreichischen Regelungen unterscheiden, und die Rechtsdurchsetzung im Ausland ist schwierig.

Ungewisse Umstände berücksichtigen

- Gestalten Sie Ihre Reise flexibel, leisten Sie keine höheren Vorauszahlungen als nötig.
- Ideal sind Tickets und Unterkünfte, die kostenlos umbuch- oder stornierbar sind. Informieren Sie sich über die Stornogebühren vor der Buchung.
- Bewahren Sie Reiseunterlagen auf, und halten Sie Zusatzvereinbarungen (wie kostenloses Storno) schriftlich fest!
- Wenn zusätzliche Stornoversicherungen angeboten werden, checken Sie bestehende und hinterfragen Sie den Nutzen!



[kaernten.arbeiterkammer.at/reise](https://www.kaernten.arbeiterkammer.at/reise)

Girokonto wechseln: So klappt der Umzug

Banken müssen Kontowechsel-Service anbieten. Es lohnt sich jedenfalls, die Konditionen vorher zu vergleichen.

Sie wollen Ihr Girokonto wechseln? Dann müssen die alte und die neue Bank jetzt beim „Übersiedeln“ helfen. Und das funktioniert so: Mittels Ermächtigung wird die neue Bank mit dem Kontowechselservice beauftragt. Voraussetzung ist, dass beide Banken in Österreich ansässig sind.

Bei einer Kontoeröffnung in einem anderen EU-Staat muss die österreichische Bank nur die entsprechenden Infos über bestehende Aufträge, Lastschriften und Gutschriften unentgeltlich zur Verfügung stellen. Den Wechsel der Aufträge müssen Sie selbst mit Ihrer neuen Bank durchführen.

Verpflichtende Informationen

Banken müssen eine Information über die Details des Kontowechsels in den Filialen und auf der Webseite anbieten. Die neuen gesetzlichen Fristen sind etwas kürzer als bisher üblich: Die neue Bank ist verpflichtet, innerhalb von zwei Geschäftstagen nach dem Auftrag zum Kontowechsel die alte Bank zu kontaktieren. Die bisherige Bank muss die angeforderten Daten zu den bestehenden Zahlungsaufträgen innerhalb von fünf Tagen ab Verständigung an die neue Bank übermitteln. Diese muss wiederum innerhalb von fünf Tagen die Umstellung durchführen und den Zahlern und Zahlungsempfängern die neuen Kontodaten mitteilen.

Lastschrifteinzüge & Gebühren

Neu ist, dass auch verfügbare Daten zu Lastschrifteinzügen und wiederkehrenden Zahlungseingängen innerhalb der letzten 13 Monate von der alten Bank zur Verfügung gestellt werden müssen. Entgelte (d. h. Bankgebühren) im Zuge des Kontowechsels dürfen für den Zugang zu den personenbezogenen Daten der Zahlungsaufträge nicht verlangt werden. Banken dürfen nur dann ein Entgelt für eine andere Dienstleistung im Rahmen des

Kontowechsels verlangen, wenn das im Kontovertrag ausdrücklich vereinbart ist. Das Entgelt muss angemessen und an den tatsächlichen Kosten ausgerichtet sein.

Kontoschließung

Wann das alte Konto geschlossen werden soll, bestimmen Sie. Allfällige vertragliche Kündigungsfristen müssen zwar eingehalten werden, dürfen aber nicht mehr als einen Monat betragen. Kontogebühren für das alte Konto dürfen bis dahin anteilig verrechnet werden. Ist der Kontosaldo negativ, kann das Konto nicht geschlossen werden, der Kontoinhaber wird darüber informiert. Zahlungsinstrumente, etwa die Bankomatkarte, dürfen nicht vor dem Datum blockiert werden, das Sie für die Kontoschließung bestimmt haben – außer es liegt ein besonderer Sperrgrund vor.

AK-Tipps zum Kontowechsel

- Vergleichen Sie verschiedene Angebote!
- Prüfen Sie Ihr Nutzungsverhalten, und suchen Sie das für Sie passende Konto aus. Der AK-Bankenrechner hilft dabei.
- Prüfen Sie Kosten und Konditionen: Hinterfragen Sie Schreiben von Banken immer kritisch, wenn es um Kontoumstellungen, Änderungen oder Kostenerhöhungen oder Einführung bestimmter neuer Gebühren geht. Wenn Nachteile daraus zu befürchten sind, kann man den Änderungen widersprechen.
- Wichtig ist, alle Vertragsunterlagen zum neuen Konto von der Bank zu bekommen, auch die vollständigen Preiskonditionen. Eine Änderung des Kontovertrages muss mit Ihnen vereinbart werden, weshalb der ursprüngliche Kontovertrag aufbewahrt werden sollte.
- Checken Sie regelmäßig Ihr Kontopakete, auch wenn Sie Ihr Konto nicht wechseln möchten.

 kaernten.arbeiterkammer.at/geld

Rolleinen im Test: Stop and go

Im KONSUMENT-Test überzeugten die meisten Produkte.



AdobeStock/Maria Sbyrova

Die Rolleine gibt dem Hund mehr Bewegungsfreiheit. Es kommt auf die richtige Handhabung an.

Gerade für längere Spaziergänge werden sogenannte Rolleinen immer beliebter, weil sie dem Hund mehr Auslauf und Bewegungsfreiheit geben als eine normale Leine. Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hat neun Modelle unter die Lupe genommen. Wichtige Kriterien waren etwa, ob die Stoppfunktion schnell und sicher funktioniert, ob die Leine für die angegebene Hundgröße geeignet ist und wie belastungs- und strapazierfähig sie ist. Eines vorweg: Im Test überzeugten die meisten Produkte. Detaillierte Informationen, die Testtabelle sowie alle getesteten Modelle finden Sie unter

 kaernten.arbeiterkammer.at/rolleinen

MINI-tipp

AK-Bankenrechner

Sie suchen das günstigste Konto, die beste Sparform oder den fairsten Kredit? Mit dem AK-Bankenrechner können Sie – neben Girokonten – auch Sparprodukte, Privatkredite, Bausparangebote oder Zahlungskarten vergleichen. Abgestimmt auf Ihre individuelle Situation erhalten Sie ein Ranking der aktuellen Angebote. So finden Sie heraus, welche Tarife für Sie am ertragreichsten sind und wo Sie Spesen vermeiden können. Seit Oktober 2018 ist der AK-Bankenrechner auch die offizielle Konto-Vergleichsseite in Österreich.

 bankenrechner.at

Arbeitsbedingte Muskel-Skelett-Erkrankung im Vormarsch

Schweres Heben, Arbeiten im Sitzen oder ermüdende, meist schmerzhafte Arbeitshaltung sind nur einige Risikofaktoren für eine Muskel-Skelett-Erkrankung (MSE) bei Arbeitnehmern. Das AMI Kärnten kennt Präventionsstrategie von MSE.

Wenn beim Aufstehen vom Sessel im Büro der Körper einmal zwickt und zwackt, dann wird es meist ignoriert und als kurzzeitige Versteifung der Gliedmaßen abgetan. Kennt jeder. Der richtige Ansatz wäre: Mehr Bewegung täte gut – wissen wir, machen wir aber meist nicht. Die unterschätzte Gefahr des „Zwickens und Zwackens“ ist eine Muskel- und Skeletterkrankung, kurz MSE. Diese Erkrankung gehört zu den häufigsten arbeitsbedingten Erkrankungen in Europa laut Europäischer Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

Bis der Körper nicht mehr kann

Arbeitsbedingte Muskel- und Skeletterkrankungen (MSE) treten hauptsächlich im Bereich des Rückens, des Nackens, der Schultern und der oberen, aber auch der unteren Gliedmaßen auf. Schädigungen oder Störungen der Gelenke oder des Gewebes sind meist die Folge. Die Probleme, die dadurch verursacht werden, reichen von geringfügigen Schmerzen bis hin zu schweren Erkrankungen, die eine Freistellung oder medizinische Behandlung erfordern. Beim Übergang zu einer chronischen Erkrankung können sie gar zu Behinderung führen. Bei zu starker Einschränkung im Arbeitsleben kann es sogar zum Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führen.

Ursachen von MSE

Die meisten arbeitsbedingten MSE entwickeln sich über einen längeren Zeitraum. „In der Regel lässt sich eine MSE nicht auf eine einzelne Ursache zurückführen, da mehrere Risikofaktoren zusammenspielen“, erklärt Prim. Dr. Steve Müller-Muttonen, Ärztlicher Leiter des Arbeitsmedizinischen und Arbeitspsychologischen Instituts Kärnten. Ursachen sind unter anderem: physische und biomechanische Faktoren, organisatorische und psychosoziale sowie individuelle Faktoren.

- Zu physischen und biomechanischen Risikofaktoren gehören die falsche Handhabung von Lasten, gleichförmig wiederholte oder kraft-

AMI/Muttonen



„Muskel-Skelett-Erkrankungen werden primär durch die Arbeit verursacht und verschlimmert, sekundär als Folge von Unfällen.“

Prim. Dr. Steve Müller-Muttonen
Ärztliche Leitung AMI

volle Bewegungen, ungünstige und statische Haltungen, Erschütterungen, kalte Arbeitsumgebungen, schnell getaktete Arbeitsabläufe und längeres Sitzen oder Stehen in derselben Position.

- Zu organisatorischen und psychosozialen Risikofaktoren gehören hohe Arbeitsanforderungen und geringe Autonomie sowie keine Pausen oder keine Möglichkeiten, die Arbeitshaltungen zu verändern. Im Allgemeinen sind dies alle psychosozialen und organisatorischen Faktoren, die zu Stress, Erschöpfung, Angstzuständen oder anderen Reaktionen führen können, die MSE begünstigen.
- Zu individuellen Risikofaktoren gehören die Krankheitsvorgeschichte, körperliche Leistungsfähigkeit sowie Lebensweise und -gewohnheiten (z. B. Rauchen, fehlende körperliche Bewegung).

AdobeStock/Prostock-studio



Gesunde Arbeit – gesunde Mitarbeiter

Das Arbeitsmedizinische und Arbeitspsychologische Institut Kärnten (AMI) ist der erfahrene Partner in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Unternehmen erhalten Beratungen in Belangen der Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Arbeitspsychologie, um einen gesunden Arbeitsalltag für Arbeitnehmer zu gewährleisten. Für Arbeitnehmer stehen Untersuchungen zur Gesundheitsüberwachung kostenfrei zur Verfügung.

 ami-ktn.at

Prävention von Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE)

Der erste Schritt zur Vermeidung von MSE durch die Arbeit: angemessene Informationen und Schulungen der Arbeitnehmer in Unternehmen.

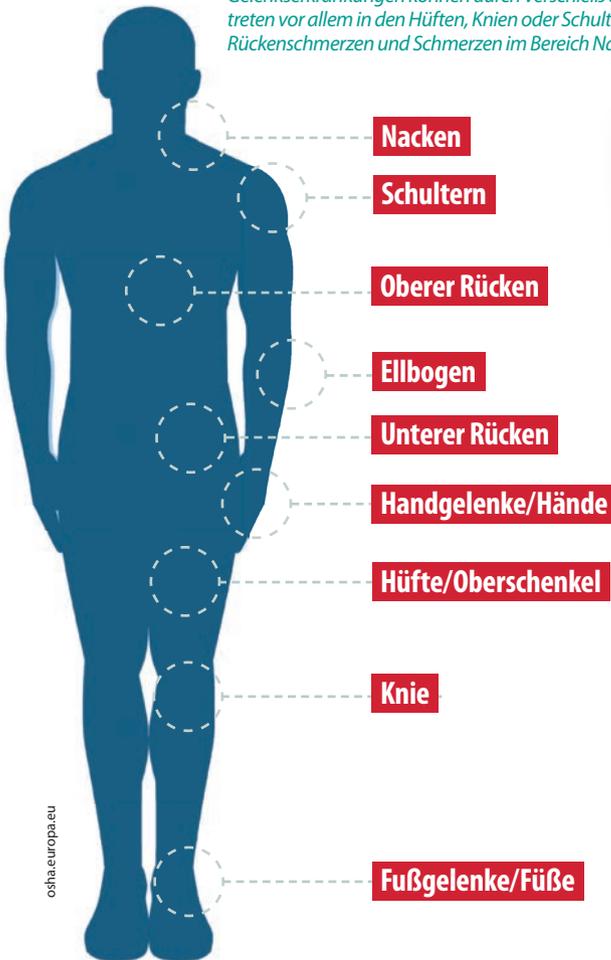
- Vorrang hat die Beseitigung der Risiken, aber ebenso die Anpassung der Arbeit für Arbeitnehmer. Es ist dabei vor allem auf diejenigen Arbeitnehmer zu achten, die einem höheren Risiko von MSE ausgesetzt sind.
- Arbeitnehmer und die Arbeitnehmervertreter müssen an den Erörterungen von möglichen Problemen und Lösungen beteiligt werden.
- Arbeitsplatzgestaltung: Die Gestaltung des Arbeitsplatzes muss so angelegt sein, dass eine bessere Körperhaltung eingenommen werden kann.
- Ausrüstung wie auch Arbeitsgerät muss ergonomisch und für die Aufgaben geeignet sein.
- Aufgaben: Änderung von Arbeitsweisen bzw. -werkzeugen.
- Management: Arbeit so planen, dass gleichförmig wiederholte Bewegungen oder längeres Arbeiten in einer schlechten Körperhaltung vermieden werden. Ruhepausen einplanen, Abwechslung bei Tätigkeiten oder weisen Zuweisung von neuen Aufgaben.
- Organisatorische Faktoren: MSE-Strategie entwickeln, die zur Verbesserung der Arbeitsorganisation und der psychosozialen Arbeitsumgebung beiträgt und die Gesundheit des Muskel-Skeletts fördert.

 Hilfe zur Prävention 0463/558 66

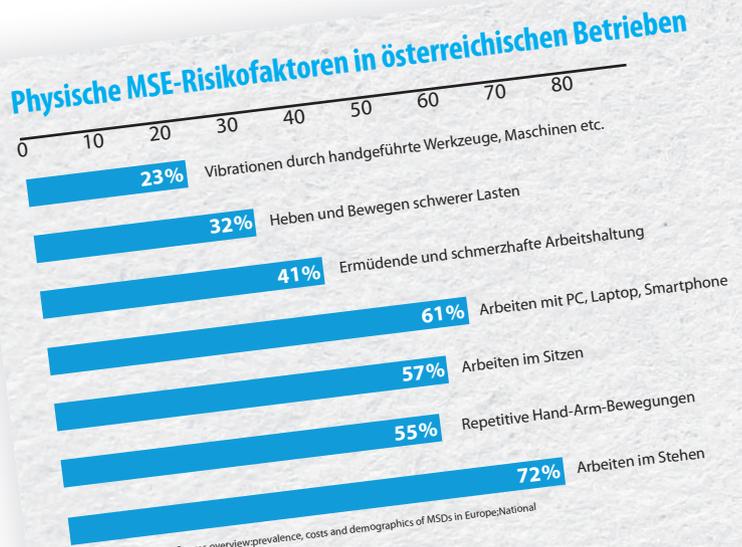


AdobeStock/VadimGuzhva

Gelenkerkrankungen können durch Verschleiß und Krankheit (und in Folge von Unfällen) verursacht werden und treten vor allem in den Hüften, Knien oder Schultern auf. Die häufigsten Muskel-Skelett-Erkrankungen betreffen Rückenschmerzen und Schmerzen im Bereich Nacken, Schultern und Arme/sind



osha.europa.eu



AdobeStock/mattrot

Krankstände und Kosten verursacht durch MSE

21,3 Prozent aller Krankenstandstage in Österreich sind durch Muskel-Skelett-Erkrankungen verursacht. Davon sind 40 Prozent auf arbeitsbedingte Gründe zurückzuführen. Das ergibt im Schnitt 15,5 Krankenstandstage pro Fall. Eine Kostenschätzung für MSE zeigt für Betriebe in ganz Österreich eine Kostenlast von ca. 272 Mio. Euro, die allein für die jährlich gemeldeten MSE-Krankenstandstage anfallen. Die Kosten für das Gesundheitssystem aufgrund von arbeitsbedingter MSE belaufen sich auf rund 1,6 Milliarden Euro laut Berechnungen der AUVA.

 www.auva.at

Tipps für deinen Ferialjob

Der Sommer kommt schneller, als man denkt. Jetzt ist es höchste Eisenbahn, sich um einen Ferialjob zu kümmern. Wir haben eine Checkliste mit den wichtigsten Tipps und To-dos:



Wer in den Ferien jobbt, hat Rechte – aber auch Pflichten. Mach dir eine Checkliste, damit du nichts vergisst.

AdobeStock_AfricaStudio

Vor dem Praktikum

- Der schriftliche Arbeitsvertrag sollte folgendes beinhalten:
 - genaue Tätigkeit
 - Beginn und Ende der Beschäftigung
 - Arbeitszeit und Entlohnung
 - Kosten für Verpflegung und Quartier.
- Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit vereinbaren. Freie Tage wenn möglich schon vorher festlegen. Überstunden sind für Jugendliche unter 18 Jahren nicht erlaubt.

Während des Praktikums

- Mach dir genaue Aufzeichnungen über deine Tätigkeiten und die tatsächliche Arbeitszeit. Sollte es zu Unstimmigkeiten kommen, kannst du damit deinen Standpunkt beweisen.

- Kontrolliere deine Arbeitszeitaufzeichnungen genau. Wenn sie nicht der Wahrheit entsprechen, nicht unterschreiben.

Nach dem Praktikum

- Unterschreibe keine Verzichtserklärung!
- Wenn dir dein Geld nicht ausbezahlt wurde, kümmere dich gleich darum und hol dir Unterstützung von den AK Young-Experten. Sonst kannst du aufgrund von Verfallsbestimmungen Geld verlieren.
- Du kannst dir Geld vom Finanzamt zurückholen. Das ist dann der Fall, wenn Lohnsteuer abgezogen wurde, obwohl keine Lohnsteuerpflicht vorliegt. Auch hier hilft dir die AK weiter.

Richtig bewerben

Die Bewerbung ist deine Eintrittskarte in ein Ferialpraktikum. Deshalb solltest du gut vorbereitet sein. Hier findest du alle Tipps dazu: www.akyoung.at/arbeit/bewerbung

Arbeitszeit im Gastgewerbe

Wer im Gastgewerbe arbeitet bzw. ein Pflichtpraktikum macht, ist oftmals auch an Sonn- und Feiertagen im Dienst. Hier gibt es spezielle Arbeitszeiten-Regelungen für Pflichtpraktikanten unter 18 Jahren im Gastgewerbe:

- 8 Stunden täglich bzw. 40 Stunden wöchentliche Arbeitszeit, 30 Minuten Pause nach 6 Arbeitsstunden.
- Überstunden sind verboten, außer wenn du volljährig (d. h. über 18) bist. Geleistete Überstunden müssen mit 50 Prozent Zuschlag abgegolten werden.
- Ab 16 Jahren darfst du bis 23 Uhr arbeiten, unter 16 Jahren nur bis 20 Uhr.
- Eine 12-stündige Nachtruhe muss gewährleistet sein: Wenn du beispielsweise bis 23 Uhr arbeitest, darfst du am nächsten Tag erst um 11 Uhr mit der Arbeit beginnen.
- 5-Tage-Woche: zwei zusammenhängende freie Tage pro Woche stehen dir zu.
- Jeder zweite Sonntag ist arbeitsfrei.

ÖGK-Anmeldung

Dein Chef muss dich vor Antritt des Pflichtpraktikums mit Bezahlung bei der Österreichischen Gesundheitskassa (ÖGK) anmelden und dir eine Kopie der Anmeldung geben. Bei einem Praktikum ohne Bezahlung bleibt der Unfallversicherungsschutz über die Schüler- bzw. Studentenunfallversicherung aufrecht, ebenso eine bestehende Mitversicherung bei den Eltern.

Das Team von AK Young steht dir beratend zur Seite:

 050 477-1002

 akyoung@akktn.at

ARBEITERKAMMER BIBLIOTHEKEN

Dieser Moment, wenn man kostenlos Filme und Serien streamen kann.

Jetzt mit Lesenummer und Passwort des AK-Bibliothekskontos anmelden.



Echt. Gerecht. AK-Geschichte mit allen Sinnen erleben

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums gibt eine eindrucksvolle Schwerpunktausstellung Einblick in die Geschichte der Arbeiterkammer Kärnten.



Das kreative Team hinter der Ausstellung (v.l.n.r.): Franz Tomažič (ilab) mit den Kuratoren Anna Enderle (IGKA), Daniel Weidlitsch (AK Kärnten) und Mathias Kuchernig

Noch bis Dezember können Interessierte die Ausstellung ‚Echt. Gerecht.‘ im ÖGB/AK-Bildungsforum in Klagenfurt und in der AK-Bibliothek in Villach besuchen.

„Die Ausstellung zeigt bedeutende Entwicklungslinien der Arbeiterkammer Kärnten auf und macht sichtbar, wie sich die Lebens- und Arbeitswelten der Kärntner Arbeitnehmer im Verlauf der letzten 100 Jahre verändert haben“, so Projektleiter und Kurator Daniel Weidlitsch. Um auch gegenwärtigen Entwicklungen genügend Raum zu lassen, wurde der historische Ausstellungsteil um eine aktuelle Bestandsaufnahme und um Stimmen aus der gewerkschaftlichen Praxis ergänzt. Die Kombination aus Alt und Neu ergibt ein gut durchdachtes Konzept, das man im gesamten Ausstellungsdesign wiederfindet. Auffallende Wandinstallationen und bewegte Schautafeln mit modernsten Video-, Licht- sowie Toneffekten garantieren eine multiperspektivische Betrachtung und machen die Geschichte der Organisation für Besucher hör-, erleb- und fühlbar.

Der Eintritt ist frei. Schulklassen und andere Gruppen sind herzlich willkommen und können eine Führung buchen.

Zur Ausstellung

Kuratoren:

Mag. Anna Enderle, IGKA
Mag. Mathias Kuchernig, Bakk. MA
Mag. Daniel Weidlitsch, AK Kärnten

Wann?

Bis Dezember 2022

Wo?

AK/ÖGB Bildungsforum
Eingang Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt am Wörthersee und
AK-Bibliothek Villach, Kaiser-Josef-Platz 1
9500 Villach

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr

Führungen auf Anfrage:

☎ 050 477-2304

📧 bildung@akktn.at



Alle Infos:
ktn.ak.at/100

AK 100 JAHRE
ECHT. GERECHT.
KÄRNTEN

ARBEITERKAMMER BIBLIOTHEKEN

AK Arbeiterkammer
Bibliotheken

Saatgutbibliothek

Rette Saatgut der Vergangenheit und ernte die Früchte der Zukunft!

So funktioniert's:

- 1 Mit der Lesekarte bis zu zwei Päckchen mit Blumen-, Kräutern oder Gemüsesaat aus den über 150 Sorten in der Bibliothek auswählen.
- 2 Das Saatgut zu Hause im Balkonkasten, im Garten oder in einen Topf auf der Fensterbank aussäen.
- 3 An der Blütenpracht der Pflanzen erfreuen.
- 4 Warten, bis die Pflanzen gewachsen sind und neues Saatgut geerntet werden kann.
- 5 Einen Teil des Saatguts wieder in kleine Päckchen packen, mit Datum und Inhalt beschriftet in die Bibliothek mitbringen und anderen Gärtnern zur Verfügung stellen.



ak-bibliotheken.at

Lehrgang: Soziale Handlungskompetenzen für die Betriebsratstätigkeit

Der Zertifikatslehrgang der Arbeiterkammer für Betriebsräte und Personalvertreter in Kärnten vermittelt die wichtigsten Fähigkeiten und Kenntnisse, die für die Betriebsratstätigkeit erforderlich sind.

Der Zertifikatslehrgang ‚Soziale Handlungskompetenz für die Betriebsratstätigkeit‘ der Arbeiterkammer in Kooperation mit der Fachhochschule richtet sich an alle Betriebsräte und Personalvertreter, die ihre sozialen Handlungskompetenzen reflektieren und erweitern wollen. Er beinhaltet unter anderem Themenfelder wie erfolgreiche Gesprächsführung, Umgang mit herausfordernden Situationen, erfolgreiche Vernetzungsarbeit u.v.m. Sowohl die praktische Anwendung als auch die Reflexion der bearbeiteten Inhalte stehen dabei im Vordergrund. Der Zertifikatslehrgang umfasst 2 Semester, 8 Semesterwochenstunden bzw. 120 Unterrichtseinheiten.

Weitere Informationen und Anmeldung:

 [bildung@akktn.at](https://www.instagram.com/bildung@akktn.at)



Herzliche Gratulation an die Absolventen des letzten Lehrgangs

tipp-PROFIL

„Wenn du es dir vorstellen kannst, dann kannst du es auch tun!“

SILKE PFEIFHOFER

Geboren 1973 in Villach, aufgewachsen im Drautal und bis heute dort verwurzelt. Nach erfolgreichem Abschluss der Lehre als Einzelhandelskauffrau im Jahr 1992 ist sie ihrer Berufssparte treu geblieben. Seit 2011 arbeitet sie beim Gastronomiegroßhändler Transgourmet und setzt sich seit 2014 als Betriebsratsvorsitzende – mit einem hervorragenden Team – für die Mitarbeiter ein.



Welche Eigenschaften sind in Ihrem Job wichtig?

Loyalität und das Finden der richtigen Balance zwischen Mitarbeitenden und Betrieb sind für mich das Um und Auf einer guten Zusammenarbeit.

Was schätzen Sie an den Kollegen?

Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit und das direkte Ansprechen von Problemen.

Auf welche Erfolge sind Sie stolz?

Dass die Arbeit des Betriebsrates in der Firma wertgeschätzt wird!

Bei wem holen Sie Rat?

In erster Linie bei den Kolleginnen und Kollegen des Betriebsrates, oder bei den zuständigen Stellen der Gewerkschaft, mit denen wir sehr gut zusammenarbeiten.

Welche Reformen bewundern Sie?

Solche, die die Zukunft der nächsten Generation positiv und nachhaltig gestalten.

Wer sind Ihre Helden der Gegenwart?

Jeder Mensch, der, egal in welcher Lebenssituation er sich gerade befindet, seinen Alltag positiv meistert, ist ein Held.

Was verabscheuen Sie?

Menschen, die sich mit fremden Federn schmücken und andere für ihren Erfolg arbeiten lassen, ohne selbst etwas dazu beigetragen zu haben.

Was macht Sie glücklich?

Das gute Arbeitsverhältnis unter den Kolleginnen und Kollegen sowie meine Familie – insbesondere meine Enkelin.

Ihre Lieblingsbeschäftigung?

Das Reisen und Lesen, Wandern und die Zeit mit meiner Familie.

Haben Sie ein Lebensmotto?

Wenn du es dir vorstellen kannst, dann kannst du es auch tun!

VHS-Kurse im Frühjahr 2022

VHS Klagenfurt

- Führungskräfte-seminar (Gruppendynamiken steuern) mit Anja Glüsing, 07. 05. 2022, 1 x 7 UE
- Fotografie mit dem Smartphone mit Andreas Kreuzer, ab 02. 06. 2022, 1 x 4 UE
- Bis hier hin und nicht weiter. Psychologische Deeskalation und verbaler Selbstschutz mit Mag. Jasmin Thamer, 25. 05. 2022, 1 x 8 UE

VHS Villach & Hermagor

- Bildbearbeitung mit Affinity Photo – Teil 1 mit Stephan Ragger, ab 03. 05. 2022, 5 x 2 UE
- Weekend Talk/B1 mit Michaela Jakobitsch, ab 07. 05. 2022, 2 x 6 UE
- Nie wieder sprachlos sein! So setzen Sie sich durch mit Mag. Ewald Koroschitz, ab 13. 05. 2022, 1 x 4 und 1 x 8 UE

VHS Spittal

- Gewaltfreie Kommunikation – Einführung mit Mag. Barbara Roshan, ab 10. 06. 2022 um 15 Uhr, 3 Termine, gesamt 20,4 UE
- Outdoor – Nordic Yoga Walking – Teil 2 Luzia Elisabeth van den Broek, ab 27. 05. 2022, 5 x 1, 5 UE

Nachhaltige Bildung

Jetzt den AK-Bildungsgutschein für bfi-Kurse im Bereich Nachhaltigkeit nutzen.

Das Thema Nachhaltigkeit hat in den vergangenen Jahren immens an Bedeutung gewonnen und steht mittlerweile im Fokus vieler Unternehmen. Wie Nachhaltigkeit in Unternehmen implementiert werden und wie man auch als MitarbeiterIn agieren kann, wird in den neuen Weiterbildungsangeboten am bfi Kärnten gelehrt.

Grundlagen der Nachhaltigkeit

In den neuen Seminaren zum Thema Nachhaltigkeit erfahren die Kurs Teilnehmerinnen und Kursteilnehmer alles rund um den Begriff der Nachhaltigkeit, über ihren Ursprung, die Grundlagen und das Nachhaltigkeitsmanagement. Basiswissen für nachhaltige Produktstrategien erlangt man im Kurs Green Marketing, in dem nachhaltige Marketingkonzepte und Best-Practice-Beispiele im Fokus stehen.



VHS Feldkirchen & St. Veit

- Rücken-Fit – Teil 2 in Althofen mit Eva-Maria Gebeneter, ab 16. 05. 2022, 5 x 1 UE
- Deutsch als Zweitsprache ohne Vorkenntnisse A1/1 in St. Veit mit Roderik Kalina, ab 17. 06. 2022, 7 x 3,5 UE

VHS Wolfsberg & Völkermarkt

- Aufbaukurs am eigenen Laptop mit Elisabeth Riedl, ab 10. 05. 2022, 4 x 3 UE
- Pilates & Bauch-Beine-Po mit Anja Neuwersch, ab 13. 06. 2022, 10 x 1,5 UE

Neustart nach Corona - Welche Veränderung braucht die Wirtschaft?

In einer Kooperation mit der internationalen Bewegung Attac geht die VHS der Frage „Welche Veränderungen braucht die Wirtschaft?“ auf den Grund. Die Kurse sind an alle Menschen gerichtet, die an grundlegenden Veränderungen der Wirtschaftsweise interessiert sind, und werden durch den AK-Bildungsgutschein gefördert. Das Programm finden Sie im Kursfinder unter dem Stichwort „Neustart nach Corona“, für weitere Informationen: VHS Villach, T. 050 477 7100, vhs-villach@vhsbtn.at. Das gesamte Angebot der VHS Kärnten finden Sie auf www.vhsbtn.at. Alle Kurse, die mit dem AK-Bildungsgutschein eingelöst werden können, sind auf der Website gekennzeichnet und werden direkt auf der Website www.ak-akademie.at gebucht.

☎ 050 477-7000 @ office@vhsbtn.at
 🌐 vhsbtn.at



tipp-INTERN



AK-Direktorin Susanne Kißlinger

Unterstützung in schweren Zeiten

Liebe Leserin, lieber Leser! Beim Einkaufen, bei den Heizkosten und beim Tanken: Der Krieg in der Ukraine und die Folgen der Corona-Krise machen das Leben derzeit immer teurer. Die Auswirkungen auf die internationale Wirtschaft spiegeln sich vor allem am Energiemarkt mit massiven Mehrkosten wider. Und auch die Inflation steigt und steigt. Als vor zwei Jahren die Coronakrise begann, war für Arbeitnehmer klar, dass sie mit ihrer Arbeit das Land am Laufen halten. Jetzt muss auf die Bedürfnisse der Menschen geschaut werden: Wenn Heizen zum Luxus wird und die Fahrt in die Arbeit kaum zu finanzieren ist, muss gehandelt werden! Es sind vor allem untere Einkommensgruppen und armutsgefährdete Menschen, die sofort Hilfe brauchen! Die Arbeiterkammer hat ein 10-Punkte-Schutzpaket geschnürt und wird sich als Ihre gesetzliche Interessenvertretung dafür einsetzen, dass Sie gerecht entlastet werden. Doch wir stehen nicht nur politisch für Sie ein, sondern helfen auch im Alltag, wo immer es uns möglich ist.

Jeder Euro zählt! Nehmen Sie deshalb unser kostenloses Steuerservice in Anspruch, und holen Sie sich Ihre zu viel bezahlten Steuern vom Finanzamt zurück!

Nutzen Sie auch unseren kostenlosen Betriebskosten-Check – wir achten bei der Abrechnungsprüfung penibel darauf, dass Sie nur zahlen, wozu Sie auch verpflichtet sind.

Gerade in schwierigen Zeiten sind wir IHRE Stütze. Nutzen Sie unser vielfältiges Angebot!

am bfi Kärnten

Die beste Zeit für Weiterbildung ist JETZT!
 Die Vorteile liegen auf der Hand!

Nachhaltiges Innovationsmanagement

Mit dem Seminar Sustainable Innovation werden ein ganzheitliches Verständnis für Innovationsmanagement und wichtige Inhalte und Werkzeuge für die Implementierung in Unternehmen vermittelt.

Kurse im Überblick

- Sustainability – Die wirtschaftlichen Grundlagen der Nachhaltigkeit
- Sustainable Innovation – Nachhaltige Innovationen in der unternehmerischen Praxis
- Green Marketing – Basiswissen für nachhaltige Produktstrategien



🌐 bfi-kaernten.at
 ☎ 05 78 78
 @ info@bfi-kaernten.at



Wärmepumpen- Darlehen

Zinsfrei bis zu 12.000 Euro!

JETZT INFORMIEREN UNTER

050 477-4002

AK
KÄRNTEN

Österreichische Post AG / MZ 02Z033656 M / AK Kärnten, 9021 Klagenfurt, Bahnhofplatz 3
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Kärnten
9021 Klagenfurt am Wörthersee • Bahnhofplatz 3 • Telefon 050 477

Redaktion:

Ferdinand Hafner (CR) | Alexandra Aspernig-Dohr (CvD)
Helfried Fasser | Margit Gesierich | Lisa Siutz

Gestaltung: Designagentur Fröhlich

Lektorat: onlinelektorat.at

Titelfoto: istockphoto/baona

Hersteller: Druck Carinthia GmbH & Co KG • 9300 St. Veit a. d. Glan

Verlagsort: Klagenfurt am Wörthersee • DVR 0027502

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:

siehe kaernten.arbeiterkammer.at/impressum